

Beschluss

„Stiftungsgründung“
„Annahme der Stiftungssatzung“
BDKJ-Diözesanversammlung II/2007

1
2
3
4
5
6
7
8 **Antragsteller:** BDKJ-Diözesanausschuss
9

10
11 **Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:**

12 Der BDKJ-Diözesanverband gründet eine Stiftung. Dazu beschließt die Diözesanversamm-
13 lung die vorliegende Satzung zur BDKJ-Stiftung. Der Diözesanvorstand wird beauftragt, bis
14 zur Diözesanversammlung I/08 die nötigen Geldmittel zu akquirieren und eine Geschäftsord-
15 nung der Stiftung vorzulegen, die die Vergabe der Finanzmittel und die Arbeitsweise des
16 Stiftungsvorstandes regelt.
17

18
19 **Begründung:**

20 Die finanzielle Absicherung von Jugendverbandsarbeit benötigt bei zurückgehenden För-
21 dermöglichkeiten immer mehr Bemühungen und kreative Ideen, um langfristig Sicherheit zu
22 erlangen. Die Gründung einer Stiftung kann ein Schritt sein, das Ziel, die finanzielle Absiche-
23 rung von Jugendverbandsarbeit langfristig zu gewährleisten.
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

34 Angenommen am 29.09.07 mit folgendem Ergebnis:

35 28 Ja-Stimmen
36 0 Nein-Stimmen
37 3 Enthaltungen
38

39 Stiftungssatzung angenommen am 29.09.07 mit folgendem Ergebnis:

40 28 Ja-Stimmen
41 0 Nein-Stimmen
42 3 Enthaltungen
43